

Du, Sulpach in Baindt, bist keineswegs die unbedeutendste unter den führenden Stätten von Baindt, den aus dir wird ... (frei nach Mt 2,6)

- Kurzer Abriss über den Teilort Sulpach

Bernhard Staudacher

Der Ort Sulpach tritt erstmals an der Wende vom 12. ins 13. Jahrhundert urkundlich in Erscheinung als Swieger von Waldburg an das Kloster Weingarten ein Gut in Sulpach vergabt. Er starb am 27. März eines ungenannten Jahres.¹ Swieger ist in die Generation der Waldburger mit Heinrich 1183-1209, Friedrich 1183-1210 und Albert 1190-1239 einzuordnen.

Vor 1219 bis um 1230 - Kloster Weissenau erwirbt nacheinander alle Hofstellen in Sulpach

Die weitere Geschichte des Ortes Sulpach ist eng mit dem 1145 gegründeten Prämonstratenser-kloster Weissenau verknüpft. Das zunächst von einem Propst geleitete Stift wurde als Doppelkloster mit Männer- und Frauenkonvent in der kleinen Hube Au in der Schussenniederung eingerichtet. Wegen der weißen Ordenstracht ist daraus der Name „Weissenau“ entstanden. Um 1200 zählte das von Weissenau abhängige Frauenkloster „Maisental“ 90 Schwestern, der Männerkonvent 24 Chorherren und 60 Laienbrüder. Der Weissenauer Konvent rekrutierte sich in den ersten 100 Jahren aus der welfisch-staufischen Ministerialität und aus freien Bauersfamilien. Als Mitgift eintretender Männer und Frauen erhielt das Stift zahlreiche Besitzungen, u.a. die ersten Güter in Sulpach. Friedrich von Waldburg übertrug zwei Schuppofen in Sulpach als Mitgift seiner zwei Töchter, welche in den Frauenkonvent in Maisental als Ordensfrauen eingetreten waren.²

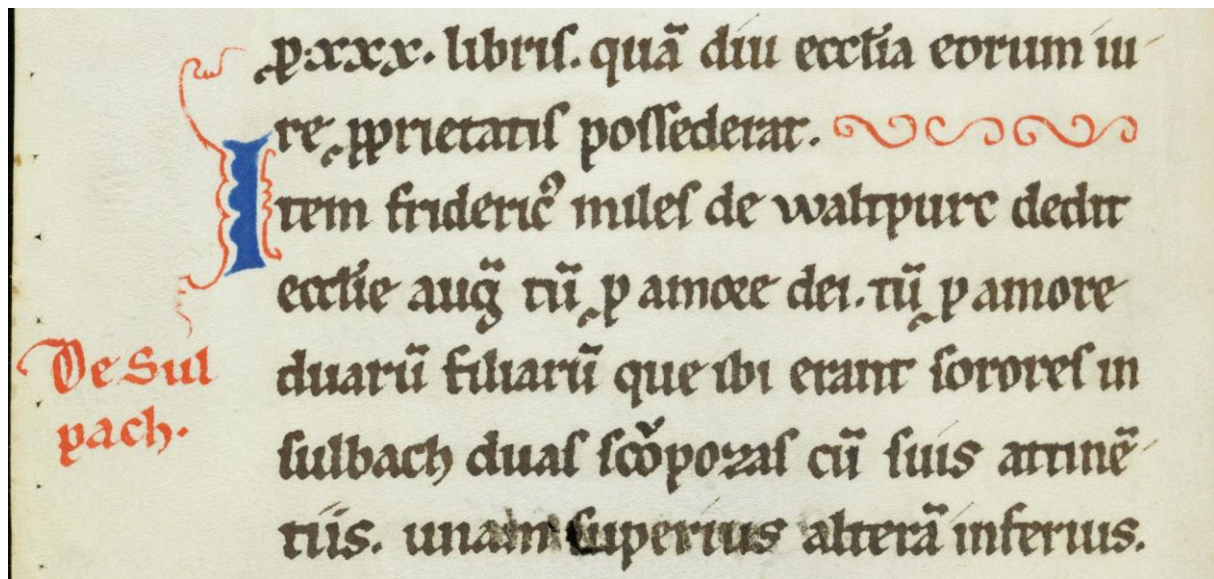
Die Niederschrift der Acta Sancti Petri in Augia³ um 1219/20 unter Propst Ulrich II. (1217-1237) begonnen, enthält im ersten Teil eine beinahe lückenlose Dokumentation über die Herkunft aller zwischen 1220 und 1266 in der Hand des Klosters befindlichen Güter.⁴

¹ Weingartner Necrolog; Vochezer I 16.

² Vochezer I 32. [Acta p. 134] De Sulpach. Item Fridericus, miles de Waltpurc, dedit ecclesie Augensi tum pro amore dei, tum pro amore duarum filiarum, que ibi errant sorores, in Sulbach duas scöpzas cum suis attinentis, unam superius, altaram inferius.

³ Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen HS 321. Siehe dazu: Andreas Schmauder, Die Weißenauer „Acta Sancti Petri“ in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen. In: Zeit Zeichen (Jahresgabe KSK RV), Bd.6, Kunst im Exil, 14-17. Darstellungen zur Frühgeschichte des Stifts Weißenau (O.Praem., Baden-Württemberg, dioec. Konstanz) 1145-1257, bestehend aus drei separaten Teilen, die erst im 16. Jh. zu einem Codex zusammengebunden wurden: 1. Eine Gründungsgeschichte mit Nachrichten über Altarweihen und Reliquienverzeichnissen bis 1253. 2. Eine Geschichte des Stifts, weitgehend in Form eines Katalogs der Pröpste bis 1257. 3. Aufzeichnungen über Wohltäter des Stifts, über Gütertraditionen und über die Gründung des Stifts Schussenried (O.Praem., Baden-Württemberg, dioec. Konstanz). Die Niederschrift begann um 1220 und wurde sukzessive bis in die 1260er Jahre fortgesetzt.

⁴ Geste rei memoria propagatur in posterum, cum venit auctoritas et robur firmius a testimonio litterarum. Declaretur igitur tam posteris quam modernis, quod eo tempore, quo illustris Romanorum rex et Sycilie Fridericus cruce signatus ad suscipiendam coronam Romam se prepararet et inde, Deo favente, mare transfretaret



e-codices_vad-0321_134: De Sulpach. Item Fridericus, miles de Waltpurc, dedit ecclesie Augensi tum pro amore dei, tum pro amore duarum filiarum, que ibi errant sorores, in Sulbach duas scōpzas cum suis attinentis, unam superius, altaram inferius.

Am 31. März 1219 nimmt Papst Honorius II. das Kloster Weissenau in seinen Schutz und bestätigt seine Einrichtungen und Besitzungen, darunter ein Gut samt Zubehör (*predium in Sulbach cum appenditiis suis*⁵).

(Ohne Jahr) Berthold Hagilstein verkauft sein Gut in Sulpach, das er von Ortolf von Rinkenburg zu Lehen trug an das Kloster Weissenau.⁶

dum semel in eodem negotio promovendo apud Winegarten esset, accessit ad eum Ulricus prepositus Augensis, et inter alia necessaria exponens sibi, quantam penuriam ecclesia Augensis haberet in feno et pascuis, multum supplicavit, ut per eius clementiam eorum in hoc subveniretur inopie. Fuit autem hec peticio in capella sancti Nycolai, dum iam missa celebraretur, et interfuerunt huic petitioni Anshelmus de Iustingen marscalcus, Eberhardus de Walpurc dapifer, Conradus de Winterstetin, Dieto de Eihstegen, Bernhardus de Ravenspurc, qui tunc fuit minister regis. Hii omnes multum cum preposito regi instabant Rex vero a predictis marescalco et dapifero et aliis qui aderant cepit querere, ut, si petitioni prepositi vellet acquiescere, ubi oportunitatem id faciendi posset habere. Responderunt, quod in silva Altorfgensi optime posset, si vellet, in loco ubi dicitur in Honriet: ibi essent loca paludosa, sibi non multum utilia et tamen preposito et ecclesie sue ad talem necessitatem, qualem ipse peteret, satis idonea. Placuit enim hoc regi, et vocato ad se Bernhardo ministro, iussit eum accedere ad locum sibi denominatum, et ut preposito et fratribus suis in tantum de eadem silva assignaret quantum eis ad faciendum novalia sua et prata competenter posset sufficere; quod ita factum est. Statim post discessum domini regis Bernhardus minister, assumptis sibi custodibus eiusdem silve, qui vulgo dicuntur vorstare, et aliis convicinis eorum, et vocato preposito et quibusdam fratribus suis, accessit ad locum in Honriet sicut rex preceperat et certis metis et terminis in eadem silva eis assignatis, iussit, ne ulterius procederent et fossatis partem eorum circumvallarent. Hec sunt autem mete et termini eiusdem predii: in superiori parte versus **Sulbach** extenditur spatium in directo a prato regis usque ad viam ducit versus Wilare, et a loco illo extenditur aliud spacium per eandem viam usque ad pratum Heinrici Hunpizen; hec est inferior pars: per viam illam dividitur pars nostra manifeste in longitudine a silva regis. Quamvis forte non fuit necesse, tamen propter maiorem cautelam, dum eodem anno iterum dominus rex venisset ad Winegarten, sepedictus prepositus petiit denuo ab ipso, ut donationem, quam gratia sua fecerat ecclesie sue in Honriet, litteris patentibus et sigillo suo dignaretur confirmare. Obtinuit enim hoc apud regem, et date sunt sibi littere confirmationis cum sigillo domini regis per manum Heinrici de Tanne, annotarii et maioris ecclesie Constantiensis prepositi.

⁵ WUB III 77ff.

⁶ Acta 235. Item in Sulpach habuit Bertoldus Hagilstein a domino Ortolfo de Rinkenburg in feodo domum unam cum agris et pratis circa quantitatem unius scōpzae. Cum enim idem B. cruce esset signatus, et, illa necessitate

Berthold, Ritten von Michelwinanden, mit Beinamen Briselovb, verkauft sein Gut in Sulpach samt Zubehör, welches er von Albert, Ritter, genannt Thumb (ein Neffe Eberhards von Waldburg) und Ritter Burkhard von Tobel zu Lehen trug. Albert besaß das Gut zu Eigen, Burkhard wiederum trug es zu Lehen von dem Grafen zu Heiligenberg und dieser wiederum vom König.⁷

Eine gute bildhafte Vorstellung von der Lehenspraxis in Deutschland vermittelt der „Sachsenspiegel“, eine Handschrift aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.⁸



Belehnung eines Fürsten (rechts), dafür verpflichtet er sich dem König zur Heeresfolge. Der Fürst wiederum belehnt einen Ritter (links). Der Ritter seinerseits verpflichtet sich dem Fürsten zur Heeresfolge.



Ein Ritterpaar (mit Burg im Hintergrund) belehnt seinerseits einen Bauern mit einem Gut (links) oder einen Kleriker mit einer Pfarrei (rechts).



Der Bauer als Lehensnehmer bestellt das Gut und entrichtet dafür die vereinbarte Abgabe in Naturalien (Getreide, Eier, Hühner) und Geld.

Ohne Jahr, Vochezer⁹ vermutet 1222, verkauft Ritter Heinrich, genannt Wildemann, ein Dienstmann Eberhards von Waldburg, seine zwei Höfe in Sulpach an das Kloster Weissenau.¹⁰

Am 6. November 1226 weilte König Heinrich VII. in Weingarten. Dabei kam auch ein Rechtsgeschäft, Sulpach betreffend, zum Abschluss: Konrad an der Stege, Bürger in Ravensburg, besaß zwei Höfe in

exigente, oportet eum uendere bona sua, uendidi ecclesia Augensi cum consensus domini Ortolfi et filiorum suorum eandem domum cum suis pertinentis, et pro his repicit VII libras et X solidus et saumam uini, que tunc ualebat libram. Data est autem sauma illa Ortolfo et filiis suis.

⁷ Acta 250–252.

⁸ Codex Palatinus Germanicus 164, Universitätsbibliothek Heidelberg.

⁹ Vochezer I 68.

¹⁰ Acta 255–256.

Sulpach, die er von Truchsess Eberhard von Waldburg, Konrad und Eberhard, Schenken von Winterstetten, Konrad von Schmalegg und Burkhard von Tobel zu Lehen hatte. Diese verkauft/vertauscht er an das Kloster Weißenau und hatte sie zugleich seinen Lehenherren aufgesandt. Da aber diese die Höfe wiederum von dem Grafen zu Heiligenberg und dieser von dem König zu Lehen hatten, so konnte die ganze Angelegenheit ihren rechtlichen Abschluss nur vor dem König erhalten. Dies geschah nun zu Weingarten.¹¹

Am 25. Februar 1228 vertauscht Kloster Weingarten sein Gut in Sulpach, vermutlich die Stiftung Swiegers von Waldburg, gegen ein Gut in Liebenhofen an das Kloster Weissenau.¹²

Den Zehnten für Sulpach erhob Kloster Weingarten. Dieses Zehntrecht geht wohl auf eine Stiftung der Welfen zurück. Dagegen machte Kloster Weissenau für seinen Besitz in Sulpach Privilegien des Ordens geltend. 1229 schließt Kloster Weingarten bezüglich seiner Zehntansprüche in Sulpach und Riwinsberg (Rahlen bei Ravensburg) einen Vergleich mit Kloster Weissenau, das laut Urkunde in Sulpach eine Grangie (von lat. granum = Korn, bzw. granicum = Kornspeicher, Bauhof in Eigenbetrieb) unterhält.¹³ Die Anwesen im Besitz des Klosters Weissenau wurden demnach in Eigenbetrieb geführt. Die vormaligen Pächter arbeiteten nun als Knechte im Bauhof unter der Leitung eines Klosterbruders, magister grangiae genannt.

(Ohne Jahr) Berthold, genannt Hagilstein, von Ringenburch verkauft mit Zustimmung seiner Lehenherren, Ortolf und dessen Söhne, ein Gut in Sulpach.¹⁴

Folgt man dieser Zusammenstellung, so bestand die Weissenauer Grangie aus ursprünglich 10 eigenständigen Hofstellen. Man darf davon ausgehen, dass die Höfe mit ihren zugehörigen Feldern jeweils eine Einheit bildeten und entsprechend getrennt voneinander lagen.

Mit seinem Besitz in Sulpach ist Kloster Weissenau unmittelbarer Anrainer des Klosterneubauvorhabens in Baindt. Der Bauherr Schenk Konrad von Winterstetten musste daher die Zustimmung von Kloster Weissenau einholen.¹⁵ Allerdings wurde 1240 mit dem Bau begonnen ohne die erforderliche Zustimmung von Kloster Weißenau.¹⁶

1257 wird Kloster Weissenau, bisher Propstei, zur Abtei erhoben. Schon vor dem Interregnum nach dem Ende der Stauferkönige (König Konradin †1268) war die Wirtschaftsverfassung des Klosters

¹¹ Acta 256-258, Vochezer I 70.

¹² WUB III 222f.

¹³ WUB III 244f/WoWoBai U 1. (Papierkopie über den Vieh- und Schafzehnten).

¹⁴ Acta 266-267: Cvm quidam Bertoldus, cognomine Hagilstein, de Ringenburch de consensu dominorum suorum, scilicet Ortolfi et filiorum suorum, ecclesie Augensi uendisset quandam sc̃vpuzam pro VIII°. libris et dimidia in Sulpach, quam habebat in feo[267]do ab ipsis dominis, et ecclesia Augensis eam per aliquot annos libere possedisset, predictus Hagilstein, ut credimus, non zelo iusticie, sed xtorquende pecunie cepit mouere querimoniam super eandem sc̃vpuzam, asserebat enim, eam uxoris sue fuisse, et quod sine ipsa nichil iustum in illa ueuditione poterat fieri. Mediante itaque decano de Hasenwilare et Wezilone de Zusdorf milite, dati stint eis XXX solidi secundario, et ipsa (sic) cum consensu priorum dominorum omnium iuri suo renuntiauit.

¹⁵ WUB IV 434f.

¹⁶ Der frühzeitige Baubeginn geht aus einer, im selben Monat in Weingarten ausgestellten Urkunde hervor, in der den Nonnen im nahen Weiler Grünenberg ein Hof in Aussicht gestellt wurde. WoWo Bai U 8.

zerrüttet. Raub und Zerstörung sowie Mangel an Bargeld zwangen die junge Abtei zum Verkauf zahlreicher Lehengüter sowie zur Aufgabe mehrerer Eigenbetriebe.

1275 - Kloster Baidt erwirbt die Weissenauer Grangie in Sulpach und behält Sulpach bis zur Klosterauflösung 1802

Mit der dritten Äbtissin, Thūtecha von Ravensburg¹⁷, einer Tochter der Ministerialen von Ravensburg, nahm das Kloster in Baidt einen neuen Aufschwung. Sie erwarb am 8.5.1275 vom hochverschuldeten Prämonstratenser Kloster Weißenau die 250 - 300 ha umfassende Grangie Sulpach und nahm dafür beim Ravensburger Juden Isaak 200 Silbermark auf mit der Verpflichtung, die Schuld samt Zinsen in zwei Jahren zurückzuzahlen.¹⁸ Damit hatte sich das Kloster finanziell übernommen und für die soeben begonnenen Bauarbeiten an der Kirche fehlte nun das Geld. Ein Verkauf der klosternahen Grangie kam jedoch nicht in Frage. Das Kloster verkaufte in der Folge drei andere Güter, um die Schulden zu begleichen. Gleich nach dem Kauf hatte die Äbtissin im dazugehörigen Wald Neubrüche (Rohdungen) vornehmen lassen. Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Inhaber der Hohen Gerichtsbarkeit im Linzgau (Grafschaft Heiligenberg) erhielt von Königs Rudolf I. von Habsburg den Auftrag, die Reichsgüter zu wahren. Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg sah darin eine Verletzung der königlichen Rechte im Altdorfer Wald. Er zog das Kloster vor Gericht.¹⁹ Durch Zeugen konnten die zur Grangie Sulpach gehörenden Waldteile ermittelt werden. Baidt bekam Recht und das fragliche Gebiet wurde vermarktet.²⁰

In Sulpach führte die Zisterzienserinnenabtei die Grangie zunächst im Eigenbetrieb weiter. Mit dem Rückgang der Konversen (Laienbrüder) an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ging Kloster Baidt zur Rentenwirtschaft über. Die Grangie wurde wieder in einzelne Hofstellen aufgeteilt und an klostereigene Leibeigene als Falllehen ausgegeben.

Die Hofstellen von Sulpach im Baidter Urbar (Güterverzeichnis) von 1418²¹

Das Baidter Güterverzeichnis gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil (Nº 1- 140) werden als Lehen ausgegebene Güter mit den jährlichen Abgaben erfasst, beginnend bei den größeren Höfen, gefolgt von den Gütern und kleineren Anwesen, dem Schafstall, dem Bauhof, einzelnen Wiesen und Häusern (Hofstätten). Teilweise werden die Lehensinhaber namentlich genannt. Die Einträge enden in der Regel in der Unterscheidung „ist ledig“ (das bedeutet, der Zinsertrag kommt in die Klosterscheuer bzw. Klosterkasse) oder „ist libding“ (das bedeutet, den Zinsertrag erhalten eine oder mehrere Konventualinnen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts). Im zweiten Teil (Nº 161-172) werden die Konventualinnen mit ihren Leibrenten aufgelistet.

Anmerkungen zur Transkription

- Zahlenangaben in römischen Ziffern, bis auf die Jahreszahlen, werden in „arabischen“ Ziffern wiedergegeben.
- Gängige Abkürzungen (z.B. ūn = und) werden ohne besondere Kennzeichnung aufgelöst.
- β = Schilling, dñ = denar/Pfennig, lib / lib = libra/Pfund, mº = Malter

¹⁷ Cathalogus. GLA 98/2568.

¹⁸ WoWo Bai U 62 (WUB VII 369 Nr. 2504).

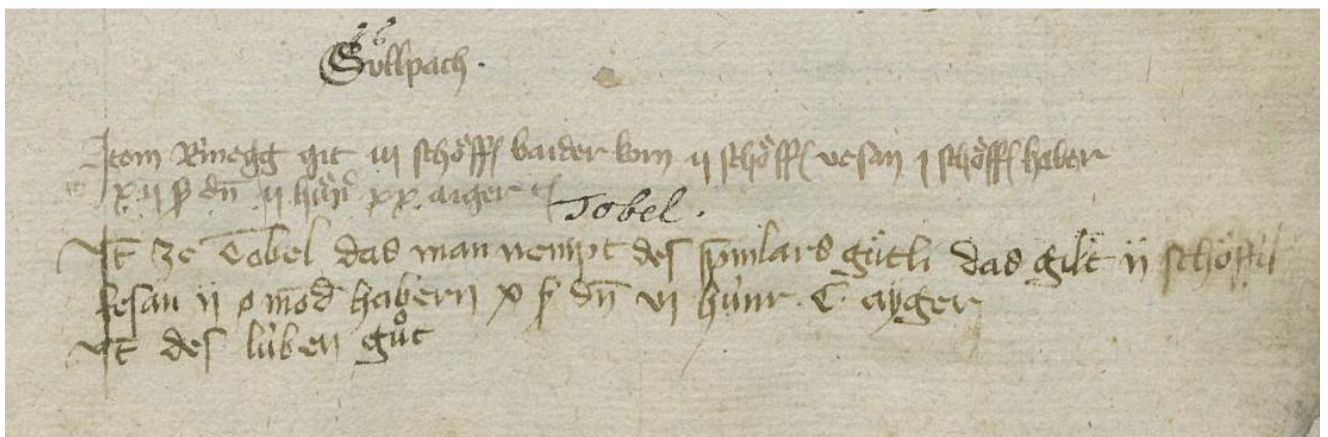
¹⁹ WoWo Bai U 66 vom 2. September 1275.

²⁰ WoWo Bai U 66.

²¹ HSTAST H 220 Bd.10. Das Urbar wurde bereits 1416 angelegt (Staudacher, Transkription, Einleitung).

- Die einzelnen Positionen des Urbars ohne seine Zwischenüberschriften werden fortlaufend durchnummeriert [N°]. Die fortlaufende Zählung der einzelnen Güter beginnt mit dem eigentlichen Urbar von 1418 Fol. 2r.
- Die verschiedenen Bearbeitungsstufen werden durch unterschiedliche Farben kenntlich gemacht, beginnend mit dem eigentlichen Urbar von 1418 (= 1. Hand) in Schwarz-Normalschrift. Redaktion des 1. Teils (= 2. Hand) in Rot-Fettdruck, weitere Ergänzungen im ersten und zweiten Teil (= 3. Hand) in Schwarz-Fettdruck (der Schreiber = 3. Hand verwendet eine deutlich dunklere schwarze Tinte als alle anderen Hände). Alle weiteren Nachträge werden in Röthel-Fettdruck kenntlich gemacht. (Die verschiedenen Schreiber verwendeten eine deutlich hellere, rehbraune Tinte). Die Zwischenüberschriften und Eintragungen eines Archivars (19. Jht. = letzte Hand) werden kursiv wiedergegeben.
- Namen von Personen und Orten werden großgeschrieben.
- Anmerkungen im Text werden durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Die Einträge für die Güter in Sullpach lauten:



Fol. 3v

Sullpach.

[N°61] Item Rinegg git 3 schöffl baiden korn 2 schöffl vesan 1 schöffl haber / 12 β dñ 2 hūner 20 aiger
[Eier] il [ist ledig]

Tobel.

[N°62, Nachtrag] **Item ze Tobel das man nempt des Spinlars güth das gilt 2 schöffl / fesan 2 mod
habern 10 β dñ 6 hūner 100 aiger [Eier] / ist des Luben gūt**

[N^o65 Nachtrag] Item Hans Bönli [Sulpach²⁴] hat empfangē Hans Tanners hoff die / will [derweil] er zins und gelt git und den hoff in eran hat und sol / das hus zumbran in jars frist, tūt er des nit so ist er 4 lib, ün[d]allen / darumb ist / bürg Jörg / Sutermaist / und Ostwalt / Bentili anno / dm m^o cccc^o ~~xxx~~ / xxxiii^o [1433]

[N^o66] Item Oswalt Gerster [Sulpach²⁵] git 3 schöffl baidern korn 11 β dñ 2 hūner 20 aiger [Eier]

[N^o67] Item Koch git 3 schöffl baidern korn 12 β dñ 2 hūner 20 aiger [Eier]

[N^o68] Item Koler [Cuntz Koler, Sulpach²⁶] 3 schöffl baidern korn 10 β dñ 2 hūner 20 aiger [Eier]

[N^o69] Item Dolman 3 schöffl baidern korn 2 hūner 20 aiger [Eier] und 1 ~~lib~~ / dñ z' libding

[N^o70] Item der Schmid von Paigerffurt [Baierenfurt] git 3 schöffl baidern korn 12 β dñ / 2 hūner und 20 aiger [Eier]

[N^o71] Item Hans Mönlis [Hans Möhlin, Geigelbach²⁷] git 3 schöffel baidern korn 10 β dñ 2 hūner / und 20 aiger [Eier]

[N^o72] ~~Item daz gut z' Mü...~~ [Eintrag vollständig ausgestrichen]

Fol. 5r

[N^o73] Item Siger git 3 schöffl baidern korn 12 β dñ 2 Hūner 20 / aiger [Eier]

[N^o74] Item Woltprehtzhaim [Wolpertswende] git 3 schöffl vesen und 3 schöffl habern

[N^o75] Item z' Mochenwang [Mochenwangen] git der Riser 9 β dñ minder 4 dñ

Sieht man von den beiden Nachträgen und dem Gut in Wolpertswende und in Mochenwangen ab, waren es wieder 10 Güter in Sulpach.

Sulpach in weiteren Urkunden nach 1400

Als durch einen Weiherbau des Klosters Weingarten in Schreckensee ein Baidter Gut unter Wasser gesetzt wurde, erhielt Baidt 1435 neben einem jährlichen Ewigzins auch (einmalig) den großen Zehnten in Sulpach als Ersatz.²⁸

Aus den Urkundungen und Lehensverträgen lassen sich die Leibeigenen von Baidt und die Lehensinhaber in Sulpach teilweise ermitteln:

1409 Hans Lönlin und Gattin Anna (HSTAST B 369 I U 219)

1415 Hans Tollman, Hans Köchlin, Andres den Giger, Cuntz Koler, Hans Bönlin, Hans den Tanner, Hans Rinegg, Hans vom Mönlis, Oswalt den Gerster, Hans Schmid den Fidler (HSTAST B369 I U 220)

²⁴ HSTAS B 369 I U 219 (von 1409) und U 220 (von 1415) und U 221 (von 1425)

²⁵ HSTAS B 369 I U 220 (von 1415) und U 221 (von 1425)

²⁶ HSTAS B 369 I U 220 (von 1415)

²⁷ HSTAST B 369 I U 100 (von 1450) und U 101 (von 1452) und U 102 (von 1454)

²⁸ HSTAST B 515 U 894.

1418 Rinegg, Tanner, Bönli, Gerster, Koch, Koler, Dolman, Schmid von Baienfurt, Mönli/Möhlin, Siger (Urbar v. 1418)

1425 Hans Tanner, Oswalt Gerster, Hans Koler, Andres Giger, Hans Lönlin, Hans Rinegg, Hans vom Mönlis, Hans Tolman, Martin Schmid (HSTAST B369 I U 221)

1464 Claus Mayer und Gattin Greta von Buchen (Bucherhof Baienfurt) (HSTAST B369 I U 222)

1529 Michel Mayer (WoWoBai U 484)

1534 †Bautz Vetscher (HSTAST B369 I U 224)

1654 Hans Weiß, Martin Steinhauser und Ehefrau Catharina Sturmin, Marx Heiff und Ehefrau Barbara Schulerin (HSTAST B369 I U 6)

Ab 1669 beginnen die Eintragungen in den Kirchenbüchern in Baindt (Tauf-, Ehe- und Sterberegister). Damit lassen sich die Einwohner Sulpachs nahezu lückenlos ermitteln. Obwohl Sulpach zur Pfarrei Altdorf gehörte, nahm der Pfarrer von Baindt die Kasualien vor gegen eine Stolgebühr.

Eine Aufstellung aller Güter und Einwohner, Leibeigene von Kloster Baindt aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich im „*Urbarium - Renovation, Abmeß- und Beschreibung aller in dem "Überreuther Amt" liegenden und der Landvogtei in Schwaben Collectable Güter.*“²⁹

Der „Sulpacher Friedhof“ in einer Karte von 1739

1739 wurden die Baindter Zehntmarken (Grenzsteine) zu Kloster Weingarten zum Teil neu ausgemarkt.³⁰ und kartiert. Bis auf die Grenze zum Altdorfer Wald war Kloster Weingarten unmittelbarer Anstößer was die Zehnthoheit von Kloster Baindt betraf.

²⁹ Gemeindearchiv Baienfurt Bestand 1, 10.1 – 75, Urbar Überreuther Amt, Fol.1-301 enthaltend die Leiblehen-Güter vom Gotteshaus Baindt, Gotteshaus Weingarten, ganz in Leder gebunden. Dazu gehören: Marschweiler, Sulpach, Menzenhäusle, Wiggenhausen, Schachen, Rein, Buchen, Niederbiegen, Hintermoos, Oberankenreute, Unterankenreute, Appenberg, Herbisreute (Erbisreute), Baindt, Burach, Lochen, Hof Biegen, Köpfingen, Stöcklis, Waldbad - "aigenes" Gut des Herrn Anton von der Dann - auch Thann geschrieben - Postmeister in Altdorf. Angelegt 17/18 durch J.G. Brixium, der um die gleiche Zeit die Lagerbücher von Eschach und Wolketsweiler angelegt hat.

³⁰ PFA Baindt A 105-1; HStAst B 369 Bü 5, 175.



Abriß der Baindter Zehntmarken vom 10.9.1739³¹:

- An der Straße von Sulpach herkommend lag der „**Altdorfer Friedhof**“ (**coemiterium inferior**) für die Filialen Sulpach, Merkenmoos, Reishof und Riedsenn. Die anstoßenden Wiesen A und B gehörten was den Zehnten betraf zum Kloster Weingarten und kamen im Zuge der Neuvermarkung im Tausch an Baindt.
- Die Baindter wurden im „oberen Friedhof“ bei der Pfarrkirche (**coemiterium superior**) bestattet.
- Die Nonnen wurden im Klosterfriedhof hinter der Klosterkirche bestattet.

Die Kapelle in Sulpach (von 1755)

Die Kapelle in Sulpach geht auf ein Gelübde der Einwohner von 1753 zur Verhütung größerer Übel anlässlich einer Pestseuche zurück.³² Sie wurde um 1755 errichtet und als Patron fungierte der Viehheilige St. Wendelin, Helfer auch in allen Nöten. 1756 wurde die zweijährige Tochter von Joseph Schreiber von einem schweren Augenleiden geheilt, nachdem dieser sein Kind *nach Sulpach zu S. Wendelin tragen*³³.

³¹ PfA Baindt A 105-1.

³² PfA Baindt U 6 vom 16. Okt. 1755.

³³ PfA Baindt A 37.



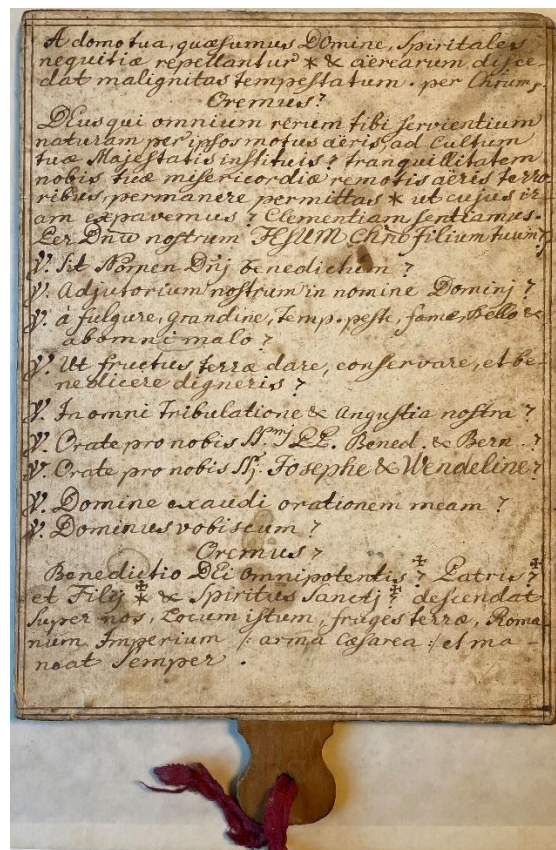
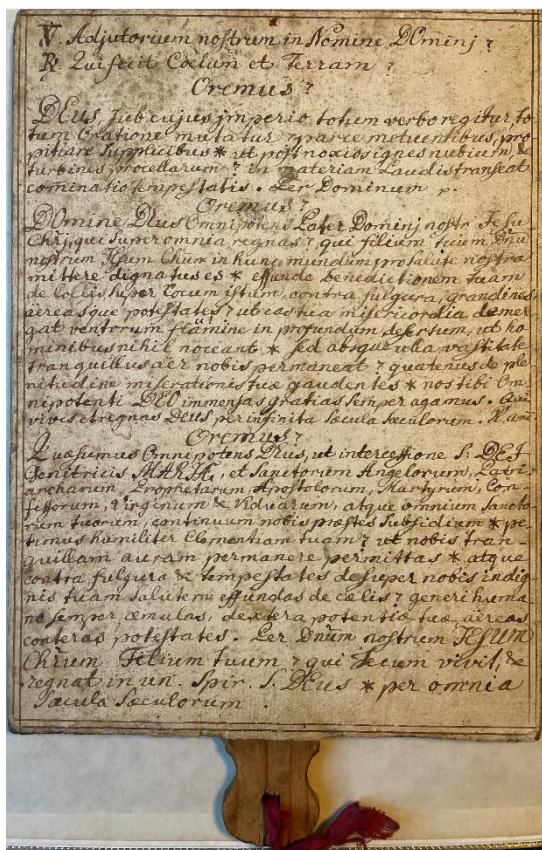
Heiliger Wendelinus, Rokoko, Mitte 18. Jht. Das alte Gnadenbild von Sulpach wird heute noch zum Patrozinium in der Kapelle aufgestellt.

Am 21. 8. 1760 weihte der Konstanzer Bischofsvikar Franz Carl Joseph Fugger die mehrere Jahre zuvor erbaute Wendelinuskapelle in Sulpach.³⁴ Dass Sulpach nicht zur Pfarrei Baintdt gehörte, wird auch daraus ersichtlich, dass nicht der Abt von Salem die Weihe der Kapelle vornahm, sondern der zuständige Diözesanbischof, bzw. sein Vertreter, der Weihbischof aus Konstanz. Mit der Weihe des Altars war es möglich, die hl. Messe in der Kapelle zu feiern. 1760 verpflichtete sich Bauer Joseph Engstler von Sulpach *in die S. Wendelinus Capell eine Alb zum Meß Lesen verfertigen zu lassen, wan Gott durch dessen Fürbitt ihm den Stier wiederum gesund mache*³⁵. Der Stier wurde gesund und aus Dankbarkeit wurde auch die Alb verfertigt, und allezeit zum Meß Lesen gebraucht. Das religiöse Leben beschränkte sich nicht nur auf Andachten und Rosenkranzgebet. Auch Flurumgänge wurden abgehalten.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt ein „Spätzle Brett“ (heute Privatbesitz, Sulpach) mit aufgeklebten, handgeschriebenen Bittgebeten, welches in Sulpach neben dem Wetterkreuz bei den Bittgängen mitgeführt wurde. Auf der Vorderseite finden sich die Orationen für unterwegs, auf der Rückseite für den Abschluss in der Kapelle (*Von deinem Haus aus bitten wir dich, ...*). Der lokale Bezug wird in der Anrufung des hl. Joseph und des heiligen Wendelinus ersichtlich (*Bittet für uns, ihr Heiligen, Joseph und Wendelinus;*) und die Zeit der Napoleonischen Kriege noch vor Ende des Reiches (1806) in der Segensformel: *Der Segen des allmächtigen Gottes, + des Vaters +; des Sohnes +; & des Heiligen Geistes +; komme über euch, diesen Ort; die Früchte der Erde, das Römische Reich; die Armee des Kaisers und verbleibe allezeit.*

³⁴ GLA 98/2599. PfA Baintdt U 7.

³⁵ Ebd.



Die Säkularisation des Klosters Baintdt 1802/03 – Sulpach fällt an Österreich

Was viele nach dem Friedensvertrag von Campo Formio (17. 10. 1797) gehaut hatten, war durch den Frieden von Lunéville (9.2. 1801) Wirklichkeit geworden: Die linksrheinischen Gebiete fielen nach der Niederlage gegen Napoleon an Frankreich; die deutschen Fürsten sollten dafür rechtsrheinisch mit geistlichen Herrschaften entschädigt werden. Zunächst fiel Baintdt wie die Klöster Heggbach, Gutenzell, Schussenried und Buxheim dem Grafen von der Leyen zu. Im Dezember 1802 erfuhr Äbtissin M. Xaveria Lohmiller von einem neuerlichen Besitzerwechsel. Baintdt fiel nun dem westfälischen Grafen von Aspermont-Linden und Reckheim zu. Am 25. 2. 1803 wurde auf dem Reichstag in Regensburg daraus Gewissheit. Gleichzeitig machte aber auch Österreich Anspruch auf die Baintder Besitzungen geltend. Grafen eidie unter der Hoheit der Landvogtei standen.³⁶ Eine Verordnung aus Wien bestimmte für die Landvogtei Schwaben: *Die Realitäten, Gelder und Grundgefälle, welche die aufzuhebenden Stifter und Klöster in den österreichischen Erbländen besessen haben, dürfen nicht verpfändet und veräußert werden und sollen für die österreichische Regierung mit Beschlag belegt werden.*³⁷ Damit fiel Sulpach 1803 an Österreich. Nach der Niederlage Österreichs gegen Napoleon in der „Dreikaiserschlacht von Austerlitz“ besiegelte der Separatfrieden von Preßburg (26.12.1805) u.a. das Ende der staatlichen Existenz Vorderösterreichs. Das Oberamt Altdorf, wie die Landvogtei seit 1750 hieß, und damit das österreichische Sulpach wurde Württemberg zugesprochen.

³⁶ Österreich bezog bisher aus den durch den Reichsdeputationshauptschluss aufgehobenen Klöstern und Abteien an Geld- und Naturalabgaben aus der Landvogtei Ober- und Niederschwaben: 1499 fl, zwei Malter Roggen, 130 Malter Dinkel, 273 Malter Hafer, acht Fuder 25 Eimer Wein. WALTER, Klosterfrauen, S. 354, Anm. 11.

³⁷ Walter, Die Klosterfrauen, S. 354.

1806 – Sulpach wird württembergisch und 1812 Teil der Distriktschultheißerei „Um Altdorf“

Über Umwege war auch Baidt 1806 an Württemberg gefallen. 1812 wurde als kommunale Verwaltungseinheit die Distriktschultheißerei „Um Altdorf“ eingerichtet. Die Direktschultheißerei wurde in Anlehnung an das ehemalige landvogteiische „Überreiter-Amt“ (das Amt um den Verwaltungssitz Altdorf) errichtet, was im Namen selbst noch anklingt. „Um Altdorf“ setzte sich zusammen aus dem Sprengel der Pfarrei Baidt (mit Kümmeratshofen) und den Filialen der Pfarrei Altdorf jeweils in den Grenzen von 1802, als die Pfarrei Altdorf im Schussental bis an den Ortseingang von Mochenwangen reichte. Als erster Schultheiß von „Um Altdorf“ wurde Bauer Georg Stephan (geb. 6. Aug. 1767) aus Sulpach bestimmt.

1812 – Sulpach wird nach Baidt eingepfarrt

Am 8. Nov. 1812 wurden der Hof Mehliß, der Hof Riedsenn, große Teile von Schachen, der Hof Stöckli^(?38), der Rest von Sulpach und des Weilers Wickenhausen von Altdorf nach Baidt eingepfarrt.³⁹

1817/18: Aufhebung der Leibeigenschaft und der Ablösung der Feudal-Abgaben.

König Wilhelm I. und seine junge Frau, die Zarentochter Katharina (Eheschließung 1816) brachten gleich mit dem Regierungsantritt 1816 Reformen in allen Bereichen auf den Weg. Schritt für Schritt gelang es dem Königspaar, das Land zu modernisieren. Dazu zählt im Jahr 1817 die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft mit Wirkung vom 1.1.1818.

Mit dem „Edikt über Aufhebung der Leibeigenschafts-Gefälle und über die Gestattung der Ablösung der sogenannten Feudal-Abgaben“ vom 18. November 1817 konnten die Sulpacher ihre an Württemberg gefallenen Lehen (Höfe, Häuser, Gärten) nun selbst kaufen oder wie bisher pachten. Das Edikt regelte auch die Berechnung des Preises.

Die Lehensinhaber in Sulpach machten von diesem Edikt reichlich Gebrauch und waren fortan Eigentümer von Haus und Hof. Damit waren die Männer ab 1818 bei Wahlen stimmberechtigt, sowohl aktiv wie passiv. Mit dem Grunderwerb stieg auch die soziale Stellung der Bauern von Sulpach. In Baienfurt z.B. konnten nur wenige die Pacht auf ihren Hof ablösen. *1821 – den 23 Febr. Wurde dem Schultheiß Georg Stephan von Sulpach in der Früh 9 Uhr sein Haus durch gelegtes Feur abgebrannt.*⁴⁰

1826 – „Du, Sulpach in Baidt, bist keineswegs die unbedeutendste unter den führenden Stätten von Baidt, den aus dir wird der erste Bürgermeister der selbständigen Gemeinde Baidt hervorgehen“

³⁸ 1826 ist er Teil der Pfarrei Altdorf und im neu angelegten Familienregister mit aufgenommen. Offensichtlich hatte es zwischenzeitlich hier wieder eine Veränderung gegeben.

³⁹ Pfarrchronik Baidt I, 3.

⁴⁰ Pfarrchronik Baidt I 5.

Die weiteren Reformen König Wilhelms I. von Württemberg (Organisationsedikt von 1818, Verfassung von 1819, Verwaltungsedikt von 1822) legten die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung in Württemberg.

Im Zuge der Gemeindereform von 1826 entstand die Gemeinde Baidt. Am 21. Mai 1826 fand in Baienfurt in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte, Bürgerausschüsse der alten, als auch neuen zugeteilten Distrikte die Verhandlung über die neu eingeteilte Bürgerschaft statt. Der Erlass der Königlichen Regierung des Donaukreises vom 24. April 1826 über die neue Gemeindeeinteilung wurde bekannt gemacht. Unterschrieben haben mit den Bürgern von Baienfurt auch Schultheiß Friedrich Ruff und für das Amt um Altdorf Schultheiß Stephan, für Hinzistobel Bürgerausschussobmann Schattmaier.⁴¹ Ratsschreiber der Gemeinde Baidt wurde Friedrich Ruff. Die Sitzungen des Gemeinderates fanden abwechselnd in Baienfurt, Baidt und Sulpach statt.

Sulpach in der Oberamtsbeschreibung von 1836

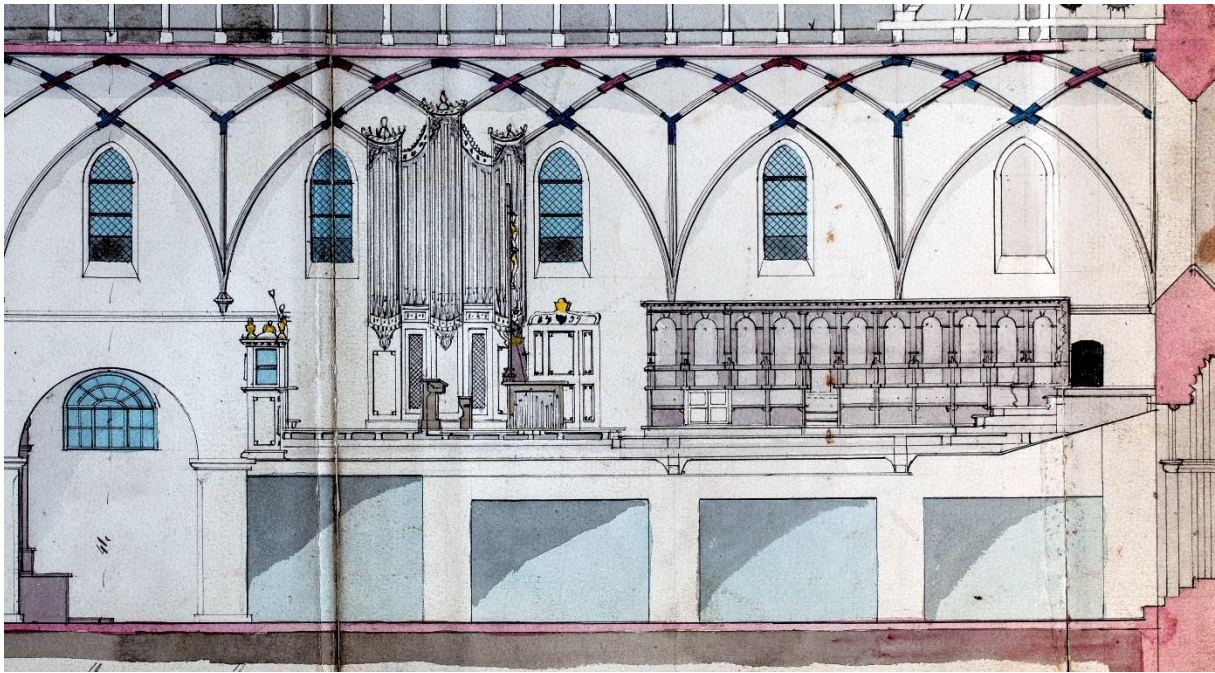
- 27) *Sulpach*, W. 85 E., an dem obern Bampfen, Fil. von Baidt, mit einer eigenen Kapelle, vorm. Kl. Baidt unter landvogtl. Hoheit.

1826 – 1841: Don Camillo und Peppone (zitiert aus der Pfarrchronik Baidt)

Mit dem gesellschaftlichen Aufstieg aus der Leibeigenschaft zum Großbauer wuchs auch das Selbstbewusstsein der Einwohner in Sulpach. Der Pfarrvikar in Baidt bekam dies regelmäßig zu spüren, bei seinen Versuchen, im Sinne der Aufklärung Reformen in der Pastoral und im Gottesdienst umzusetzen. Die Auseinandersetzung um die Einführung des deutschen Volksgesangs während der Heiligen Messe war bereits Gegenstand einer wissenschaftlichen Abhandlung.⁴² Für die großen Bauern in Sulpach und Marsweiler war es selbstverständlich, dass ihre Töchter ein klassisches Instrument spielen lernten. Als 1818 die alte Pfarrkirche in Baidt abgebrochen wurde, stiftete der Bürger und Bauer Bonifaz Heilig von Marsweiler eine Tragorgel, gefertigt aus Teilen der abgebrochenen Orgel. Zugleich scharte er weitere Musikanten um sich und zusammen mit ihren Töchtern gestalteten diese fortan die Gottesdienste musikalisch. Die jungen Seelsorger in Baidt bemühten sich dagegen den neuen, allgemeinen deutschen Volksgesang während der hl. Messe einzuführen. Am Dreikönigsfest 1838 trat zum ersten Mal der Sängerkhor bestehend aus ungefähr 30 Sängern und Sängerinnen öffentlich auf. Für viele bedeutete fortan der Wechsel von den Schülerbänken auf den Kirchenchor zugleich den Eintritt in die Erwachsenenwelt. Der 30.9.1838 brachte schließlich das Ende der überkommenen barocken Kirchenmusik in Baidt. Die Fürstin von Salm hatte die Musikanten aufgefordert, den Klosterfrauen auf dem Chor wieder den vorderen Platz frei zu machen, von dem sie allmählich verdrängt worden waren. Die Musikanten aus Sulpach und Marsweiler gehorchten zwar, blieben dann im anschließenden Gottesdienst stumm, und *nahmen nach geendigtem Gottesdienst ihre eigentümlichen Instrumente mit nach Haus, und kein Mann und keine einzige Person, die bisher als musikkundig den Chor besucht, erschien mehr auf demselben.*

⁴¹ GA BF 10.1 – 12; vgl. gleichlautend: Pfarrchronik Baidt I, 10.

⁴² Ryschawy, Hans, „Am Ende wurde sie zur Pein“ – Musik in oberschwäbischen Frauenklöstern am Beispiel der Zisterze Baidt. In: Musik in Baden-Württemberg, Jb 1995, B 2, Stuttgart, Weimar 1995, 167-192.



Der Platz, den die Sulpacher Musikanten für sich beanspruchten, war der Raum zwischen der Emporenbrüstung (mit Fenstern ins Schiff) und dem Orgelspieltisch. Dahinter befand sich ein Altar. Auch die noch lebenden Chorfrauen wollten natürlich einen Platz mit Sicht auf den Hauptaltar haben und auch die Fürstin Salm hatte ihren Platz vorne bei den Schwestern, vermutlich neben der Äbtissin, denn diese war ebenfalls gefürstet. Die Verdrängung der Musikanten aus Sulpach und Marsweiler vom Chor der Kirche blieb nicht ohne Folgen:

Pfarrchronik Baidt:

[Seite 35] d. 6. Nov. 1838 Schütterle – der O’Conell v. Baidt.

19. August 1838. Nach freiwillig genommener Rücksprache mit den Kirchenkonventsmitgliedern u. einigen anderen aus der Pfarrei setzte ich folgende Beichtzeiten für das ganze Jahr fest: Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten. Die Beichtzeit dehnt sich je auf den Sonntag vor u. nach dem Feste, wie auf den Festtag selbst aus u. die Beichten Klassenweise u. mit liturgischer Vorbereitung gemäß der Gottesdienstordnung. [Seite 32] Zugleich machte ich die Bemerkung, dass ich an sonstigen Sonn- und Feiertagen nicht beichthöre, wohl aber an jedem Tage jeder Woche vor der Pfarrmesse.

Die Musikanten u. ihr mächtiger Protektor, Schultheiß Stephan mochten unterdessen alle möglichen Pläne entworfen haben gegen den Pfarrverweser zu agieren. Wie nachher bekannt worden, fanden sich an einem Sonntag Schultheiß Stephan, Gemeinderat u. KCmitglied [KC = Kirchenchor] Wagner u. Bauer Schütterle beim Lamper in Marsweiler ein, um mit diesem über Abfassung einer Klageschrift gegen meine Person u. Amtsverwaltung zu Rath zu gehen. Lamper (d. i. Fidel Müller) hatte aber so viel Einsicht, Klugheit u. zum Frieden u. besserer Ordnung, dass er den genannten 3 Intriganten zu bedenken gab, ob sie den Pfarrverweser anklagen wollten, weil er pflichtgemäß handle u. ob sie im Stande seien gegen seine Person überhaupt die geringste Ausstellung zu machen? Lamper erklärte sich zugleich gegen das dummstolze Benehmen der Musikanten ungeachtet seines öfteren Warnens. Jetzt sahen sich die 3 Gewaltigen von Sulpach getäuscht, an Lamper eine Stütze zu haben gegen den Geistlichen, wie es früher gewesen sein soll u. wurden ihm gram.

Auch hiergegen haben einige Schreier gewaltig geschrien, namentlich der wohlweise, schlaue Bauer Schütterle von Sulpach, dessen Treiben gegen die Einführung der Gottesdienstordnung wir weiter unten schildern werden.

Den 25. Nov. 1838.

Die Krankenprovisionen

Werden mit dem Anfang des neuen Kirchenjahrs wieder öffentlich gehalten. Die Schachener sind dem Wunsche mit Anschaffung eines Chorhemds [Seite 42] Kragens u. Stols aus eigenen Mittel behufs des Providierens [gemeint sind die Anschaffung eines Chorhemdes und einer violetten Stola und eines schwarzen Schulterkragens über die Soutane für den Versehgang im Teilort] entgegengekommen, die Sulpacher aber nicht, woran das bisherige Benehmen oder vielmehr der Geist des bisherigen Benehmens schuld war. Die größere Zahl der Sulpacher – die bessere – wünschten es auch, allein sie scheuten sich vor den 3 Großen (Stephan, Wagner u. Schütterle) etwas zu sagen.

D. 30. Nov. 1838.

Glockenweihe in Sulpach.

Pfarrverweser Müller wurde vom Dekanat subdelegiert, die Kapellenweihe [? - Glocke!] in Sulpach vorzunehmen. Es geschah heute nach vorangeschickter Rede über die religiöse Bedeutung der Glocken und des Läutens. Viele Pfarrgenossen wohnten bei u. waren sehr erbaut; nach vollendeter Weihe wurde eine hl. Messe gelesen.

Mitte Febr. D. 26. Dezember 1839.

Messelesen in Sulpach betreffend.

Am Stephanstag kam der in Sulpach ansäßige G. R. Wagner, derzeit Kapellenpfleger, zu mir, u. brachte 1 fl für die in Sulpach am Wendelinustag gelesene Messe u. für eine zweite vom verflossenen Sommer 24 p, mit der Bitte, ich möchte [Seite 51] doch auch wieder in Sulpach die jährl. 12 Messen, welche die Sulpacher seit vielen Jahren ex voto lesen lassen, lesen. Meine Antwort ging dahin, dass ich bisher keine Messe mehr in Sulpach gelesen, liege einzig und allein in dem rohen, impertinenten u. bössartigen Benehmen einiger Sulpacher gegen mich, ihren Seelsorger, seit Einführung der neuen Gottesdienstordnung. (Diese Schlenkel sind hauptsächlich: der Schultheiß, der G.K. Wagner u. der superkluge und schnabelschnelle Bauer Schütterle). Ich möchte es auch wieder vergessen, fuhr Wagner fort; es wäre uns allen recht lieb, wenn sie wieder zum Messelesen kämen. Auf meine Frage: ob er blos in seinem Namen oder von den Sulpachern abgesandt die Bitte vorbringe, antwortete er, er käme im Namen aller; wenn ichs aber ihm nicht glaube, so sollen drei andere von Sulpach kommen. Wenn dem so ist, sagte ich, so genügs mir an auch; ich werde nun wieder anfangen Messezulesen in Sulpach, hoffe aber, ihr Sulpacher werdet euch gegen euren Seelsorger fürder betragen wie sichs gehört, u. wenn nicht, so lese ich keine Messe mehr in Sulpach. Sagt dies nun euren Mitbürgern – wenn ihr ordentlich seid, so werdet ihr immerhin an mir einen Mann finden, mit dem auszukommen ist. Das Messelesen in Sulpach ist ohnedies freier Wille des Geistlichen, da dieselben nicht gestiftet sind.

Gleich in den ersten Tagen des Neujahrs las ich eine Messe in Sulpach. Wie hat sich aber dieser rohe u. dummstolze Bauer bei den Parochiaren mit Lügen gebrüstet! Der Pfarrer kommt go [Seite 52] jetzt; i hen ihm gsait, was er z thued

heb u. wenn ers mir it versprech, so woll' ihm 3 andre schicka, dia ihn scho ordna weren.

Infamer Kerl!

Verlogene Canille!

Von dieser Zeit an non missatus in Sulpach bis auf Weiteres.

[Seite 64] D. 10. Febr. 1841

Investitur des Pfarrers Nik. Müller

Da die Ortsvorgesetzten zur Unterzeichnung des Aktes ins Pfarrhaus kamen, erklärte ich dem Schultheiß, dass ich von nun an die (Seite 65) in Sulpach früher gewohnte 12 Messen, welche ich wegen rohen Benehmens eines Theils der Sulpacher Bauern seit 2 Jahren nicht mehr gelesen, wieder regelmäßig lesen werde – zum Zeichen, dass ich des Vergangenen vergessen habe; hinwiederum aber erwarte ich, dass sie nicht minder dessen eingedenk sein sollen, was sie mir heute als ihrem Pfarrer gelobet. Sie versprochen es! - .

Die monatlichen Messen werden bis heute gelesen. Die bis zum Weggang von H.H. Dekan Heinz Leuze (2012) gepflegte Tradition, den Geistlichen anschließend noch auf ein Vesper einzuladen, geht wohl auf dieses Versprechen eines einvernehmlichen Miteinanders zurück. Nur dass es damals ein Frühstück war. Schließlich war der Geistliche zu Fuß nach Sulpach gekommen und hatte die Heilige Messe nüchtern zu lesen.

Am 24. Mai 1842 leitete Schultheiß Stephan (+26. Mai 1851) seine letzte Sitzung.

1848 – Die Sulpacher sorgen dafür, dass Baienfurt aus der Gemeinde Baintd ausgegliedert wird

Die Gemeinderäte aus Baienfurt hatten mit der Errichtung der Gemeinde Baintd 1826 ein Gesuch um Auflösung der Großgemeinde eingereicht. Baienfurt incl. Aussenorte war mit ca. 900 zu 490 (Baintd mit Sulpach, Schachen usw.) der größte Ortsteil. Ihr Gesuch wurde abgelehnt. Mit dem Ausscheiden von Schultheiß Stephan hatte sich die Situation in der Gemeinde grundlegend geändert. Zusammen mit dem Bürgermeister aus Baienfurt hatte Baienfurt im Gemeinderat Stimmenmehrheit. Die Sitzungen und das Amtszimmer des Bürgermeisters waren in Baienfurt angesiedelt. Baintd drohte in die Bedeutungslosigkeit abzusinken. Daher stellten 11 vermögende Baintder Bürger, vorwiegend aus Sulpach am 17. April 1847 den Antrag an das königliche Oberamt Ravensburg auf Trennung von Baintd und Baienfurt. Über den Antrag wurde bereits am 20. April zwischen dem Oberamt, vertreten durch den Oberamtmann Schneider, dem Gemeinderat und dem hinzugezogenen Bürgerausschuss verhandelt. Die vier Gemeinderäte aus Baintd waren für die Trennung, die vier aus Baienfurt dagegen. Schultheiß Wiesenhofer wusste um die finanziellen Folgen und stimmte ebenfalls dagegen. Der Antrag war damit abgelehnt. Der Bürgerausschuss aus Baienfurt schloss sich mehrheitlich dem Votum des Gesamtgemeinderates an. Die Unterlegenen ließen nicht locker. Schon am 29. August 1847 richteten sie, diesmal an die eigentlich zuständige Instanz, die königliche Regierung des Donaukreises in Ulm, ein Schreiben mit der Bitte um Trennung von Baintd und Baienfurt. Dieser Bitte verliehen 70 wahlberechtigte, d.h. „begüterte“ Männer aus Baintd, überwiegend aus den Teilorten Sulpach, Schachen und weiteren Höfen, Nachdruck. Sie sahen sich als „Zahlmeister“ für die zum großen Teil auf Unterstützung aus der Gemeindekasse angewiesenen Einwohner in Baienfurt. Die Antragsteller gingen von der Vorstellung aus, dass die zukünftige Gemeinde Baintd nur die Filialen mitumfasse, welche auch zur katholischen Pfarrstelle gehören. Am 27. Juni 1848 wurde die Trennung

von Baienfurt und Teilorten genehmigt. Bei der Gemeinderatswahl 1848 (s.u.) wurde bereits getrennt gewählt.

Rückblickend war die Initiative aus Sulpach sowohl für Baidt als auch für Baienfurt ein Segen. Mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes im selben Jahr 1848 wäre Baidt in die völlige Bedeutungslosigkeit abgesunken. Mit der Industrialisierung hätten sich die Ungleichgewichte noch einmal verschärft. So aber dürfen wir stolz sein auf zwei gut aufgestellte und funktionierende Gemeinwesen bei aller Verschiedenheit.

XVIII: Die Revolution von 1848 und ihre Folgen in Baidt

Für Baidt bedeutete die Ausgliederung von Baienfurt samt den nicht zur Pfarrei Baidt gehörenden Filialen 1848, dass mit Michael Sonntag, Wickenhaus wieder ein „Baidter“ als Schultheiß (bis 1859) amtierte. Er war ein *Schuster, anspruchsloser, ein anständiger Mann*, † d. 26. Aug.⁴³ Die Revolution von 1848/49 brachte weitere Veränderungen. Die Amtszeit der Gemeinderäte wurde 1848 auf sechs Jahre beschränkt (bisher auf Lebenszeit), wobei die Hälfte nach 3 Jahren abgelöst, bzw. wiedergewählt werden musste. Das Wahlrecht wurde auf alle erwachsenen männlichen „Gemeindegensossen“ ausgeweitet. Der 1848 für 6/3 Jahre neu gewählte Gemeinderat umfasste nun 6 Mitglieder: Schütterle, Füssinger, Heilig, Bentele, Müller, Neher⁴⁴. Auch finanziell war die Gemeinde Baidt nun besser aufgestellt. Gemeindepfleger von 1848 bis 1859 war Matthäus Schütterle, Bauer in Sulpach⁴⁵. Amtsdienster von 1848 bis 1865 war Johannes Ev. Schneider⁴⁶.

1873 – Die Kapelle bekommt einen neuen Altar

1873 notierte Pfarrer Herrman Stiegele in der Pfarrchronik: Von mehreren Seiten zur Renovierung der Kapelle in Sulpach aufgefordert, übertrug ich die Herstellung eines neuen Altars dem Bildhauer Rudhard(?) in Berg(?). Derselbe forderte 400 fl. *Es fand wohl eine Haussammlung in Sulpach statt. Aufstellung der Spender mit Spende. Summe: 448 fl. Aufstellung der Ausgaben 440 fl 20 xr*⁴⁷

1910 – das neue Gnadenbild „Unsere liebe Frau von der immerwährenden Hilfe“

1910 schuf von Edm.[mund] Jäger, Ravensburg, das neue Gnadenbild „Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe“. Dabei handelt es sich um eine Kopie einer weltbekannten Ikone. Das Original aus dem 14. Jahrhundert wurde 1867 von Papst Pius IX. dem Redemptoristenorden für seine römische Kirche San' Alfonso anvertraut, wo es seither den Hochaltar schmückt. In Deutschland wurde dieses Gnadenbild u. a. durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler bekannt gemacht, der es vom Ersten Vatikanischen Konzil 1870 aus Rom mitbrachte und als Kopie auf seinem Grab in Mainz aufstellen ließ.

⁴³ Pfarrchronik Baidt I 103. Anders: „Bauer“, Schützbach, Chronik und Baienfurter Buch 25

⁴⁴ Ebd. 29.

⁴⁵ Ebd. 27.

⁴⁶ Ebd. 27.

⁴⁷ Pfarrchronik I 120. Die Eintragungen von Pfr. Stiegele sind nur sehr schwer lesbar.



„Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe“, Ikone, 14. Jht., Rom, San' Alfonso.

Die Einmaligkeit dieser Marienikone ist am unteren Bildrand in der Mitte zu entdecken. Das Jesuskind wird von der linken Hand der Mutter gehalten und greift mit beiden Händen nach ihrer rechten. Sein Kopf ist jedoch abgewandt, und der Blick geht zu dem Kreuz hinüber, das der Erzengel Gabriel herbeiträgt. Wie durch eine Bewegung vorahnenden Erschreckens hat sich von dem einen Fuß die Sandale gelöst und fällt zu Boden.